

Dokument:	Konzept zur Prävention sexueller Ausbeutung und Grenzverletzungen
Version:	28. Dezember 2021

KONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG UND GRENZVERLETZUNGEN

1 Ziele, Grundsätzliches

Personen im Leiterteam sind sich bewusst, dass niemand gefeit ist vor einem Fall sexueller Ausbeutung oder einem sexuellen Übergriff. Im Verein Cevi Stäfa werden sexuelle Ausbeutung und Grenzverletzungen nicht geduldet. Wir ergreifen aktiv und präventiv nachhaltige Massnahmen dagegen.

Im Vordergrund stehen insbesondere aber auch Massnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen gemäss obiger Beschreibung. Solche sollen die Mitarbeitenden im Leiterteam offen ansprechen. Nach Möglichkeit bemühen sie sich, dies bereits im Vorhinein zu erkennen und anzusprechen, bevor es zu einer Grenzverletzung kommt.

Im Falle des Verdachts oder der Gewissheit sexueller Übergriffe bzw. eines schwerwiegenden Vorfalls wird nach dem am Ende dieses Dokuments erläuterten Handlungskonzept vorgegangen. In Zweifelsfällen kann ein Gespräch mit den definierten Ansprechpartnern hilfreich sein.

Es wird eine Person definiert, welche über eine entsprechende Ausbildung verfügt und für die Prävention sexueller Ausbeutung im Verein Cevi Stäfa (und insbesondere die Umsetzung dieses Konzepts) verantwortlich ist.

2 Massnahmen zur Sensibilisierung

- Die Thematik der sexuellen Ausbeutung wird im Leiterteam angesprochen und diskutiert (jedoch auch nicht «überthematisiert»).
- Die Leitenden werden im Vorfeld über das weiter unten dargelegte, allgemeine Handlungskonzept bei Verdacht oder Gewissheit sexueller Ausbeutung informiert und verhalten sich dementsprechend.
- Jüngeren Leitenden wird eine altersangepasste Kurzeinführung in die Thematik gegeben.

3 Risiken und Massnahmen zur Prävention ungewollter Grenzverletzungen

Um ungewollte Grenzverletzungen möglichst zu verhindern, setzen wir die folgenden konkreten Massnahmen um:

3.1 Generell

- Respekt vor der Intimsphäre und Wahrnehmen der Bedürfnisse der Kinder: Die Mitarbeitenden gehen respektvoll mit der Intimsphäre der Kinder um. Sie fragen das Kind vor Handlungen, welche möglicherweise in die Intimsphäre eingreifen, ausdrücklich um Erlaubnis. Dies betrifft insbesondere die Behandlung durch die Lagersanität oder den Gang auf die Toilette.

3.2 Toiletten

- Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn dies wirklich notwendig ist. Die Begleitung beim Toilettengang erfolgt grundsätzlich durch Leitende gleichen Geschlechts.
- Zusätzlich wird dabei aber auch auf die Wünsche des Kindes Rücksicht genommen und in diesem Hinblick kann im Einzelfall von der gleichgeschlechtlichen Begleitung abgewichen werden.

3.3 Zeckenstiche

- Das Leitungsteam sucht die Kinder nicht gezielt auf Zeckenstiche ab. Dies ist Aufgabe der Eltern am Abend zu Hause. Die Eltern werden entsprechend informiert. In den Lagern werden die Kinder gebeten, sich selbst/gegenseitig abzusuchen.
- Hat ein Kind selbst einen Zeckenstich bemerkt, so soll dieser schnellstmöglich durch die Lagersanität entfernt werden, wenn das Kind dies von sich aus wünscht und zustimmt. Die Eltern sind auch in diesem Fall zu informieren.
- Zeckenstiche im Intimbereich erfordern zwingend einen ärztlichen Besuch mit der betroffenen Person und zwingende Informationen an die Eltern.

3.4 Umziehen

- Wenn nicht anderes zur Verfügung steht werden improvisierte Umziehkabinen eingerichtet, die das Umziehen einzeln und sichtgeschützt ermöglichen. Knaben und Mädchen ziehen sich getrennt um.
- Leitende helfen dem Geschlecht entsprechend und nur soweit nötig.

3.5 Übernachtungen

- Es wird nach Alter, Funktion und Geschlecht getrennt geschlafen. Hilfsleitende, Gruppenleitende und Lagerleitung schlafen je an getrennten Orten/in verschiedenen Zelten.
- Ab Stufe Gruppenleitung sind gemischtgeschlechtliche Zelte/Zimmern möglich, jedoch muss auf allen Stufen die Möglichkeit für geschlechtergetrenntes Schlafen gegeben werden.

3.6 Grenzverletzung per Mobiltelefon

- Teilnehmende sollen grundsätzlich kein Mobiltelefon mit sich tragen. Leitende ziehen Geräte ggf. ein und weisen die Eltern darauf hin.
- Vor einem Lager wird die Thematik im Lagerteam besprochen und es werden gegebenenfalls weitere Situationen und Massnahmen benannt/beschlossen.

4 Ansprechpartner intern und extern

Als Ansprechpartner bei Verdacht sexueller Grenzverletzungen oder Ausbeutung steht die Abteilungsleitung zu Verfügung. Die Abteilungsleitung informiert relevante Stellen (zuständige Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinde und die PSA-verantwortliche Person der Cevi-Region Zürich). Das Informieren von relevanten Stellen soll aber mit Bedacht gemacht werden (siehe 5.1).

Für Präventionslektionen in der Abteilung kann das PSA-Team des Cevi-Regionalverbands beigezogen werden.

5 Handlungskonzept bei Verdacht oder Gewissheit sexueller Ausbeutung

Nachfolgend ist in Kurzform ein Handlungskonzept bei Verdacht auf oder Gewissheit eines Falles sexueller Ausbeutung dargelegt:

5.1 Wenn sexuelle Ausbeutung vermutet oder erkannt wird

- Schau hin und nimm Deine Gefühle ernst. Beobachte und notiere mit Datum, was Du gesehen hast und was Du dabei empfunden hast. Halte Dich an diese Empfehlungen und unternimm sonst nichts! Falsche Schritte können grossen Schaden anrichten.
- Sprich das Kind nicht von Dir aus direkt auf sexuelle Ausbeutung an. Es könnte unter einer schwerwiegenden Bedrohung stehen; biete Dich allenfalls als Gesprächspartner für Probleme an. Sei offen, wenn ein Kind von sich ausspricht (Näheres siehe unten).
- Sprich keinesfalls mit der möglichen Täterschaft über den Verdacht. Sprich auch nicht im Kreis des Leiterteams darüber. Gespräche über vermutete sexuelle Ausbeutung können zu Reaktionen führen, die nicht mehr kontrollierbar sind.
- Hole Dir Hilfe bei einer Kontaktperson (Abteilungsleitung), wenn sich Dein Verdacht erhärtet oder wenn die Unsicherheit bleibt! Hat sich ein Kind Dir anvertraut, dann besprich mit ihm, dass Du Hilfe holst.

5.2 Wenn ein Kind sich äussert

- Dem Kind glauben
- Vertrauen des Kindes aufrechterhalten
- Sich nicht ins Schweigen einbinden lassen
- Keine falschen Versprechungen
- Kontaktperson/Fachstelle einbeziehen
- Wenn möglich das Kind auf eine Fachstelle begleiten